

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tönning für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.06.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

## § 1

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1.	im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	- €	- €	15.474.100 €	15.474.100 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.900 €	- €	18.960.900 €	18.963.800 €
	Jahresüberschuss	- €	- €	0 €	0 €
	Jahresfehlbetrag	2.900 €	- €	3.486.800 €	3.489.700 €
2.	im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- €	- €	14.973.700 €	14.973.700 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.900 €	- €	17.570.300 €	17.573.200 €
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.135.600 €	- €	4.103.200 €	5.238.800 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.149.100 €	- €	5.486.300 €	6.635.400 €

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	3.781.400 €	auf	4.917.000 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	2.000.000 €	auf	2.600.000 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite		<u>unverändert</u>	auf	10.000.000 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen		<u>unverändert</u>	auf	91,20

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert bestehen.

## § 4

Die Regelungen des § 4 der Haushaltssatzung werden nicht verändert.

## § 5

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.07.2022 erteilt.

Tönning, den 12.09.2022

Stadt Tönning  
Die Bürgermeisterin

(Klömmer)

